

## Vertrag über Sachverständigenleistungen

Unser Zeichen

Stand: 07.04.2021

- Gutachterliche Beratung (mündlich), ggfls. mit schriftlicher Ausarbeitung (Bericht/ Stellungnahme/ Gutachten)
- Beweissicherung
- Abnahmebegleitung (mündlich)
- Beratung zu einem Neubau (-vorhaben)
- Luftdichtheitsmessung / Raumlufthmessung

### Auftraggeber(in)

**Auftragnehmerin** Ina Lindemann & Sven Klein GbR  
Berliner Straße 75-77 in 42929 Wermelskirchen  
T 02196/8989494 – F 02196/8989687

### Objekt

### Ortstermin

### Leistungsgegenstand / Zweck

Den Sachverständigen wird hiermit der Auftrag zur Erstattung einer Sachverständigenleistung zu folgendem Sachverhalt gegeben:  
\$PrGutachtenThema

### Unterlagen

Folgende Unterlagen sind zur Gutachtenausarbeitung erforderlich und werden vom Auftraggeber(in) zur Verfügung gestellt:

### Beginn der Arbeiten und Fristen

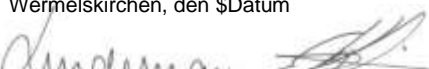
Die Sachverständigen werden nach Eingang der beigefügten und unterschriebenen Zweitausfertigung des Vertrages und nach Eingang des Vorschusses auf dem Konto der Sachverständigen mit den Arbeiten beginnen. Sofern alle für die Gutachtenerstattung erforderlichen Unterlagen vorliegen, wird das Gutachten in einem Zeitraum von Arbeitstagen fertig gestellt.

### Honorar (siehe auch Anlage I und II Honorarsätze für Sachverständigenleistungen und Gebäudeuntersuchungen)

- Das Honorar wird nach Aufwand berechnet. Es werden die in der Anlage I und II zu diesem Vertrag genannten Sätze für Leistungen verbindlich mit einer vereinfachten **Nebenkostenpauschale in Höhe von 10%** zzgl. der Entfernungspauschale PKW vereinbart, soweit nicht in der Anlage explizit anders beschrieben.
- Es wird ein Pauschalhonorar von € inkl. aller Nebenkosten vereinbart.
- Die Gutachtenkosten betragen voraussichtlich ca. € inkl. aller Nebenkosten.
- Es wird vor Durchführung des Ortstermins ein Abschlag in Höhe von € vereinbart. Dieser Abschlag ist nach Vertragsabschluss unverzüglich auf das Konto 010130300 der Sachverständigen bei der Deutschen Bank BLZ 340 700 24 einzuzahlen. IBAN / BIC DE 75 3407 0024 0010 1303 00 / DEUTDEDB340
- Die Stornierungskosten betragen vor dem 1. Ortstermin pauschal 350,00 € netto, wenn durch den Auftragnehmer kein größerer Schaden nachgewiesen wird.
- Differenzvergütung: Sollten die Sachverständigen in einem späteren Gerichtsverfahren in dieser Angelegenheit als Zeugen, sachverständigen Zeugen oder Sachverständigen bestellt werden, erstattet der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen der Entschädigung bzw. Vergütung nach dem JVEG und der in diesem Vertrag festgelegten Vergütung nach Anlage I, zzgl. Nebenkosten und sonstiger Auslagen.

Der Vertrag besteht aus diesem Vertragsformular und 4 Anlagenblättern (Anlage I bis III). Er wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren verfasst und persönlich von den Vertragspartnern unterschrieben.

Wermelskirchen, den \$Datum

  
Ina Lindemann & Sven Klein GbR



\_\_\_\_\_  
Auftraggeber(in)

**Anlage I Honorarsätze für Sachverständigenleistungen /**

Bei Privat- und Schiedsgutachten erfolgt die Abrechnung der Gutachtenerstattung nach Zeitaufwand gemäß den nachfolgend aufgeführten Leistungsbereichen und die Berechnung der Nebenkosten nach Aufwand gemäß den angegebenen Kostensätzen.

	<b>Stundensätze</b>	<b>Einheit</b>	<b>EP</b>
1.	Öffentlich bestellte (-r) und vereidigte (-r) Sachverständige (-r) für Schäden an Gebäuden (Geschäftsführer), Schiedsgutachten nur fallbezogen nach besonderer Vereinbarung	Std.	165,00 €
2.	Kaufmännische (-r) Angestellte (-r) sowie Hilfskräfte	Std.	75,00 €
	Fahrzeiten werden zusätzlich zu den Zeiten des Ortstermins mit den v. g. Sätzen abgerechnet.		
	Zum abzurechnenden Stundenaufwand gehören die Abstimmung von Ortsterminen, Vor- und Nachbereitung des Ortstermins, Protokolle erstellen, telefonische Beratung, Literaturstudium und Recherchen, Gutachtenausarbeitung, Erstellen von Anlagen und Zeichnungen, Abschlusskontrollen, organisatorische Arbeiten wie Akte anlegen, Verträge ausstellen, Botengänge, Ablagen, Telefonate, Rechnungswesen, organisatorische Vorbereitung des Ortstermins. Für die Erstellung der digitalen Akte, des Vertrags, der Auftragsentgegennahme sowie der 1. Rechnung wird pauschal 1,0 Stunde der Pos. 1. zzgl. Nebenkosten berechnet. Mehraufwand nur auf Nachweis.		
	<b>Fremdleistung und Entfernungspauschale</b>		
3.	Entfernungspauschale zu Ortsterminen (Bemessung erfolgt nach Google-Maps, Hin- und Rückweg). Höhere Ansätze nur nach vorheriger Vereinbarung im Sonderfall.	pro km	0,95 €
4.	Fremdleistung (Laborkosten etc.) zzgl. 10% Bearbeitungsaufwand		auf Nachweis
5.	Sonstige zusätzliche Leistungen wie Übernachtungskosten etc. zzgl. 10% Bearbeitungsaufwand		nach Aufwand
	<b>Geräteinsatz</b>		
6.	Langzeitmessgerät Temperatur / Luftfeuchte / Materialfeuchte, bis 3 Wochen Standzeit, (nur Gerätepreis, zzgl. Honorar und Nebenkosten gemäß Anlage I)	pschl.	45,00 €
7.	Endoskop / Zerstörungsfreie Messung der Oberflächenfeuchte oder Widerstands-Rammelektroden / Thermohygrometrische Messungen / Digitalkamera / Entfernungsmesser / etc.		In Nebenkostenpauschale enthalten
8.	Probenahme-Material für Asbestuntersuchung etc. (zzgl. Laborkosten) / Einsatz Rissmonitor -jeweils pro Stück-	Stck.	15,00/ 35,00 €
9.	Tiefenfeuchtemessung mit Schichttiefenbestimmung (Widerstandsverfahren, Bürsten- oder Schichttiefelektroden)	pschl.	15,00 €
10.	Thermografiekamera	pschl.	30,00 €
11.	Einsatz einer Kanalkamera mit Aufzeichnung zur Befahrung und Inspektion von Rohrleitungen, Hohlräumen, etc. (Schubstange bis 20m, 360°-HD-Aufnahme)	pschl.	75,00 €
12.	Material- und Geräteinsatz für Dichtigkeitsprüfungen (Spurenmittel, Sperrblasen, UV-Lampe, etc)	pschl.	15,00 €
13.	Messgerät zur Erfassung der Raumluftqualität/ Messung auf Schimmelpilze, inkl. zugehöriger Trägermaterialien, inkl. Laborbericht: Partikelmessung: Keim- und Bakterienmessung:	Stck. Stck.	95,00 55,00
	Über die vorgenannten Positionen hinausgehende und / oder nicht genannte Leistungen (bspw. Honorare, Fahrtkosten) werden gemäß der Anlage I "Honorarsätze für Sachverständigenleistungen" im Nachweis berechnet.		

Stand: 07.04.2021

**Die vorgenannten Sätze verstehen sich zzgl. MwSt.**

Werden Aufträge durch den / die Auftraggeber(in) vor dem Ortstermin storniert, wird der bis dahin angefallene Aufwand in Rechnung gestellt.

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns mit den o.g. Honorarsätzen einverstanden.

Ort / Datum / Unterschrift



**Anlage II Honorarsätze für Gebäudeuntersuchungen /**

Diese Anlage II gilt nur in Verbindung mit der Anlage I „Honorarsätze für Sachverständigenleistungen“ und der Anlage III „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sachverständigenleistungen“!

	Leistungen	Einheit	EP (exkl. MwSt.)
	<b>Luftdichtigkeitsmessungen</b> (bis ca. 3000 m³/h Leckagestrom)		
1.	<b>Leckagemessung</b> mittels Luftdichtigkeitsmessung ("Blower-Door") bis zu einem relevanten Gebäudevolumen (Netto-Innenvolumen) von 500 m³. Die Pauschale beinhaltet den Auf- und Abbau der Anlage und den notwendigen Geräteeinsatz (Über- und Unterdruckanlage, Nebelmaschine, Anemometer, Thermografiekamera). Dauer der Messung und mündliche Beratung max. 1,5 h inkl. Auf- und Abbau. Zzgl. Mehraufwendungen, Fahrt- und KFZ-Betriebskosten gemäß Anlage I.	pschl.	295,00 €
2.	<b>Ermittlung des n/q50-Wertes</b> gemäß der DIN 13829 (Verfahren A oder B) mittels Luftdichtigkeitsmessung ("Blower-Door") bis zu einem relevanten Gebäudevolumen von 500 m³ (Netto-Innenvolumen). Die Pauschale beinhaltet den Auf- und Abbau der Anlage sowie die Messung zur Ermittlung des Volumenstromes. Dauer der Messung und mündliche Beratung max. 2,0 h inkl. Auf- und Abbau und Zertifikat über den n/q50-Wert. Inkl. Leckagemessung und Zertifikat. Zzgl. Mehraufwendungen, Fahrt- und KFZ-Betriebskosten gemäß Anlage I.	pschl.	575,00 €
3.	Ablebearbeiten sowie Gebäudevolumenermittlungen zu den Leistungen 1. bis 4. werden im Nachweis durchgeführt, können jedoch durch den Auftraggeber erbracht werden. Derartige Vorleistungen durch den Auftraggeber werden ohne Prüfung übernommen. Für etwaige Fehler und / oder Falschangaben ist der Auftraggeber selbst verantwortlich! Nachweise über die Berechnung sind vorzulegen und werden im Zuge von Punkt 3. / 4. vor Ort stichprobenhaft überprüft	Std.	145,00 €
4.	Zulage zu 1. - 4. für Gebäudevolumen über 500 m³	pschl.	65,00 €
5.	Protokoll zur Leckagemessung (zu Pos. 1.), im Nachweis	Std.	145,00 €
	<b>Geräteeinsatz</b>		
6.	Langzeitmessgerät Temperatur / Luftfeuchte / Materialfeuchte, bis 3 Wochen Standzeit, (nur Gerätepreis, zzgl. Honorar und Nebenkosten gemäß Anlage I)	pschl.	45,00 €
7.	Endoskop / Zerstörungsfreie Messung der Oberflächenfeuchte oder Widerstands-Rammelektroden / Thermohygommetrische Messungen / Digitalkamera / Entfernungsmesser / etc.		In Nebenkosten-pauschale enthalten
8.	Probenahme-Material für Asbestuntersuchung etc. (zzgl. Laborkosten) / Einsatz Rissmonitor -jeweils pro Stück-	Stck.	15,00/ 35,00 €
9.	Tiefenfeuchtemessung mit Schichttiefenbestimmung (Widerstandsverfahren, Bürsten- oder Schichttiefelektroden)	pschl.	15,00 €
10.	Thermografiekamera	pschl.	30,00 €
11.	Einsatz einer Kanalkamera mit Aufzeichnung zur Befahrung und Inspektion von Rohrleitungen, Hohlräumen, etc. (Schubstange bis 20m, 360°-HD-Aufnahme)	pschl.	75,00 €
12.	Material- und Geräteeinsatz für Dichtigkeitsprüfungen (Spurenmittel, Sperrblasen, UV-Lampe, etc)	pschl.	15,00 €
13.	Raumluftmessung auf Schimmelpilze/ Bakterien, inkl. zugehöriger Trägermaterialien und Laborbericht: Partikelmessung (pro Streifen): Keimmessung (pro Nährboden): Bakterien (pro Nährboden):	Stck. Stck. Stck.	97,50 65,00 32,50
	Über die vorgenannten Positionen hinausgehende und / oder nicht genannte Leistungen (bspw. Honorare, Fahrtkosten) werden gemäß der Anlage I "Honorarsätze für Sachverständigenleistungen" im Nachweis berechnet.		

Stand: 07.04.2021

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns mit den o.g. Honorarsätzen einverstanden.

Ort / Datum / Unterschrift



## Anlage III Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Sachverständigenleistungen

(Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur in Zusammenhang mit dem der Sachverständigen erteilten Auftrag und werden mit Abschluss des Vertrages dessen Bestandteil. **Stand: 01.01.2021** /

1. **Einwilligung zur Datenverarbeitung / Nutzungsrecht**
  - 1.1 Der Auftraggeber darf die Sachverständigenleistung mit allen Anlagen, Berechnungen und sonstigen Einzelheiten nur zu dem Zweck verwenden, für den sie vereinbarungsgemäß bestimmt ist.
  - 1.2 Eine darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere eine Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung ist nur zulässig, wenn die Sachverständigen zuvor befragt und ihre Einwilligung dazu gegeben haben. Gleiches gilt für eine Textänderung oder eine auszugsweise Verwendung.
  - 1.3 Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszwecks des Gutachtens gestattet.
  - 1.4 Untersuchungs- und Gutachtenergebnisse dürfen zu Zwecken der Werbung durch den Auftraggeber nur mit Zustimmung der Sachverständigen und mit ihrer Billigung des Wortlauts der Werbung verwendet werden.
  - 1.5 Bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung des Sachverständigen ist die Nutzung jeglicher erbrachter Sachverständigenleistung gegenüber Dritten ausgeschlossen.
  - 1.6 **Der Auftraggeber stimmt mit der Auftragserteilung der Verarbeitung, Weitergabe und Speicherung seiner persönlichen Daten durch den Auftragnehmer zu, bspw. der Übermittlung von Rechnungsdaten an den Steuerberater des Auftragnehmers oder von Vertragsleistungen, sofern diese (Vertragsleistungen) im Sinne des Auftraggebers sind und in Absprache mit ihm erfolgen.**  
**Auf schriftliche Anfrage erteilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber Auskunft über den Datenverbleib.**  
**Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite <http://sachverstand-bau.eu/impressum.html>.**
2. **Pflichten der Sachverständigen**
  - 2.1 Die Sachverständigen erbringen ihre Sachverständigenleistung unabhängig, unparteiisch, gewissenhaft, weisungsfrei und persönlich.
  - 2.2 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Sachverständigen Mitarbeiter und Hilfskräfte über Vorbereitungsarbeiten hinaus nach ihrer Weisung für die Auftrags erledigung einsetzen.
  - 2.3 Die Sachverständigen leisten im Rahmen des vereinbarten Auftrages sowie dessen Zweckbestimmung Gewähr für die Richtigkeit des Inhalts und des Ergebnisses ihrer Sachverständigenleistung. Insbesondere stehen sie dafür ein, dass ihre tatsächlichen Feststellungen im Rahmen des Möglichen und Erwartbaren vollständig sind, ihre fachlichen Beurteilungen dem verfügbaren aktuellen Stand von Wissenschaft, Technik und Erfahrung entsprechen und ihre fachlichen Schlussfolgerungen mit der sachlich gebotenen Sorgfalt ordentlicher Sachverständigen vorgenommen werden.
  - 2.4 Für die Richtigkeit der der Sachverständigen zum Zwecke der Auftrags erfüllung vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen und erteilten Auskünfte stehen die Sachverständigen nicht ein. Eine Prüfungspflicht besteht nur insoweit, als den Sachverständigen konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für die Fragwürdigkeit übermittelter Aussagen bzw. Unterlagen bekannt sind.
  - 2.5 Auf Anfrage erteilen die Sachverständigen dem Auftraggeber jederzeit Auskunft über den Stand ihrer Arbeiten, über die entstandenen oder noch zu erwartenden Aufwendungen und über den voraussichtlichen Fertigstellungstermin.
  - 2.6 Die Sachverständigen unterliegen – vorbehaltlich prozessrechtlicher Aussagepflichten – der Schweigepflicht, die alle Tatsachen im Rahmen der Gutachtenerstellung umfasst. Demzufolge ist es ihnen untersagt, die Sachverständigenleistung selbst, Unterlagen und Informationen, die ihnen im Rahmen ihrer sachverständigen Tätigkeit bekannt geworden sind oder anvertraut wurden, unbefugt zu offenbaren, weiterzugeben oder selbst zu ihrem Vorteil zu nutzen. Die Sachverständigen können vom Auftraggeber jederzeit von ihrer Schweigepflicht entbunden werden.
  - 2.7 Die Sachverständigen tragen dafür Sorge, dass alle in ihrem Betrieb mitarbeitenden Personen der Verschwiegenheit mit den aus ihr folgenden Pflichten unterworfen werden. Die Sachverständigen sind zur Vorlage des erstatteten Gutachtens gegenüber der zuständigen Bestellungskörperschaft oder sonstigen Kontrollinstitutionen im Rahmen ihrer Berufspflichten befugt.
3. **Pflichten des Auftraggebers**
  - 3.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass den Sachverständigen alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages erforderlichen Auskünfte und Unterlagen unentgeltlich und rechtzeitig übergeben bzw. zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren hat er sie (erforderlichenfalls durch Vollmacht) zu ermächtigen bei Beteiligten, Behörden oder dritten Personen die für die Erstattung des Gutachtens notwendigen Auskünfte oder
- 3.2 Unterlagen einzuholen bzw. einzusehen und Ermittlungen durchzuführen.
- 3.3 Der Auftraggeber hat den Sachverständigen bei Bedarf den Zugang zum Begutachtungs-/ Bewertungsobjekt zu ermöglichen.
- 3.4 Die Sachverständigen sind während der Gutachtenvorbereitung von allen Vorgängen und Umständen zu informieren, die erkennbar für den Zweck und den Inhalt des Gutachtens von Bedeutung sein können.
- 3.5 Der Auftraggeber darf den Sachverständigen keine Weisungen erteilen, die deren tatsächliche Feststellungen, ihre fachlichen Schlussfolgerungen, ihre Bewertungen oder das Ergebnis des Gutachtens verfälschen können. Gleichwohl erteilte Weisungen oder Wünsche haben die Sachverständigen zurückzuweisen; sie dürfen sie nicht beachten.
4. **Durchführung des Auftrags**
  - 4.1 Die Sachverständigen haben den Auftrag unter Berücksichtigung ihrer Berufs- und Vertragspflichten sorgfältig und zügig zu erledigen.
  - 4.2 Die tatsächlichen Grundlagen ihrer fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten ist systematisch aufzubauen, übersichtlich zu gliedern und für den Auftraggeber verständlich wie für den Fachmann nachprüfbar zu formulieren.
  - 4.3 Die Sachverständigen können sich im Rahmen ihrer Pflichten bei der Vorbereitung ihrer Sachverständigenleistung sachkundiger Hilfskräfte bedienen. Ortsbesichtigungen haben die Sachverständigen grundsätzlich in eigener Person durchzuführen. Sie dürfen dabei ausnahmsweise qualifizierte Hilfskräfte einsetzen, wenn ihnen die Ergebnisse der Ortsbesichtigung vollständig und zweifelsfrei übermittelt werden können, so dass sie zur Beurteilung des Sachverhaltes ohne Einschränkung in der Lage sind und ihre Eigenverantwortlichkeit erhalten bleibt.
  - 4.4 Ist zur sachgemäßen Erledigung des Auftrags die Zuziehung weiterer Sachverständiger anderer Disziplinen oder Sonderfachleute erforderlich, müssen die Sachverständigen dazu die vorherige Einwilligung des Auftraggebers einholen und die Zusatzkosten mit ihm abstimmen.
  - 4.5 Im Übrigen sind die Sachverständigen berechtigt, zur Bearbeitung des Auftrags auf Kosten des Auftraggebers die erforderlichen Reisen, die Orts- oder Objektbesichtigungen, die notwendigen Untersuchungen und Prüfungen durchzuführen oder durchführen zu lassen, Erkundigungen einzuholen, Nachforschungen anzustellen, Fotos und Zeichnungen anzufertigen, ohne dass es hierfür einer besonderen Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Soweit in diesem Zusammenhang jedoch Kosten entstehen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum Zweck und Wert des Gutachtens stehen, haben die Sachverständigen die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einzuholen.
5. **Bauteilöffnungen**
  - 5.1 Bauteilöffnungen werden ausschließlich auf Anweisung des Auftraggebers durchgeführt. Die Sachverständigen haben bei den Öffnungen mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen und diese auf das notwendige Maß zur Feststellung zu begrenzen. Für auf Anweisung des Auftraggebers ausgeführte Bauteilöffnungen entpflichtet der Auftraggeber die Sachverständigen von sämtlichen Haftungsansprüchen. Möglicherweise hierdurch beschädigte Gegenstände und / oder Bauteile hat der Auftraggeber in Eigenleistung wiederherzustellen. Die Sachverständigen sind für den Verschluss von Bauteilöffnungen nicht verantwortlich. Für Wiederherstellungs- und Beseitigungsmaßnahmen hat der Auftraggeber Sorge zu tragen.
6. **Planungsleistungen / Sanierungsempfehlungen**
  - 6.1 Die Sachverständigen können im Rahmen ihrer Tätigkeit und zur Erfüllung ihres Auftrages technische Empfehlungen und / oder Detailvorschläge unterbreiten. Diese ersetzen jedoch keine Planungsleistung im Sinne der HOAI und dürfen durch den Empfänger bzw. dessen Planer nicht als Ausführungsplanung verstanden werden. Grundsätzlich stellen technische Empfehlungen lediglich die Grundlage für eine Ausführungsplanung dar. Die Haftung der Sachverständigen für technische Empfehlungen wird ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.
7. **Frist zur Erstattung des Gutachtens**
  - 7.1 Die Sachverständigenleistung ist bis zu dem im Auftrag vereinbarten Zeitpunkt schriftlich oder – je nach Vereinbarung – mündlich zu erstatten.
  - 7.2 Die Frist beginnt mit Vertragsabschluss.
  - 7.3 Benötigen die Sachverständigen für die Erstattung der Sachverständigenleistung Unterlagen und Auskünfte des Auftraggebers, beginnt der Lauf der Frist erst nach Eingang der für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen bzw. Auskünfte.

- 7.4 Die Sachverständigen kommen nur in Verzug, wenn sie die Lieferverzögerung zu vertreten haben, § 276 BGB. Fälle höherer Gewalt, etwa Streik und Aussperrung haben die Sachverständigen nicht zu vertreten.
- 8. Abnahme**
- 8.1 Der Auftraggeber hat die Leistung der Sachverständigen nach Übergabe zu prüfen und abzunehmen. Dies gilt nicht, sofern wesentliche Mängel an der Leistung der Sachverständigen bestehen.
- 8.2 Kommt der Auftraggeber seiner Pflicht zur Erklärung der Abnahme nicht nach, so sind die Sachverständigen dazu berechtigt, dem Auftraggeber eine Frist zur Abnahme von 14 Tagen zu setzen. Nach Ablauf der Frist gilt die Abnahme als erteilt. Der Auftraggeber ist auf die Folgen des fruchtlosen Fristablaufs bei der Aufforderung zu Erklärung der Abnahme schriftlich hinzuweisen.
- 8.3 Der Auftragnehmer erklärt mit Bezahlung der Schlussrechnung die vorbehaltlose Abnahme der Leistung der Sachverständigen.
- 9. Vergütung und Zahlung**
- 9.1 Die Sachverständigen haben einen Anspruch auf Vergütung. Diese ist im Einzelnen in der Anlage I und II Honorarsätze zu diesem Vertrag geregelt.
- 9.2 Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Vertragsabschluss oder während der Auftragsbearbeitung Abschlagszahlungen zu verlangen. Das Gesamtvolumen der Abschlagszahlungen darf 80% des Endhonorars nicht übersteigen.
- 9.3 Die Vergütung für die Sachverständigenleistung wird 10 Tage nach Ablieferung der Sachverständigenleistung und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber fällig.
- 9.4 Der Auftraggeber kommt 30 Tage nach dem Eintritt der Fälligkeit in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Er ist hierauf in der Rechnung der Sachverständigen hinzuweisen.
- 9.5 Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet (§ 288 Abs.1 BGB), zzgl. einer Mahnpauschale in Höhe von 25,00 € netto.
- 9.6 Zur Aufrechnung mit etwaigen Gegenansprüchen ist der Auftraggeber nur befugt, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder von den Sachverständigen anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 9.7 Kernarbeitszeiten sind zwischen 07:00 und 20:00 Uhr (Montag bis Freitag).  
Zuschläge auf Grund der Einsatzzeit fallen wie folgt auf das Stundenhonorar an, wenn nicht abweichend explizit vereinbart:  
- Mo.- Fr. zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr: 75%  
- Sa. zwischen 07:00 und 20:00 Uhr: 50%  
- Sa. ab 20:00 Uhr bis Mo. 07:00 Uhr: 100%
- 9.8 Differenzvergütung: Sollten die Sachverständigen in einem späteren Gerichtsverfahren in dieser Angelegenheit als Zeugen, sachverständigen Zeugen oder Sachverständigen bestellt werden, erstattet der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen der gezahlten Entschädigung bzw. Vergütung nach dem JVEG und der in diesem Vertrag festgelegten Nettovergütung nach Anlage I, zzgl. Nebenkosten und sonstiger Auslagen.
- 10. Freie Kündigung des Auftraggebers**
- 10.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag gem. § 649 BGB jederzeit kündigen, bleibt aber nach dieser Bestimmung vergütungspflichtig.
- 10.2 Im Falle der freien Kündigung hat der Auftraggeber Schadensersatz i.H.v. 15 % des vereinbarten Honorars (brutto) an die Sachverständigen zu zahlen; der Auftraggeber ist dazu berechtigt nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dass er wesentlich niedriger ist als die vereinbarte Pauschale.
- 10.3 Den Sachverständigen steht die Möglichkeit offen, einen höheren Schaden als die Schadenspauschale nachzuweisen.
- 10.4 Die Stornierungskosten vor dem 1. Ortstermin betragen pauschal 350,00 € netto.
- 11. Kündigung aus wichtigem Grund**
- 11.1 Auftraggeber und Sachverständige können den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 11.2 Die Kündigung ist unter Angabe des wichtigen Grundes schriftlich zu erklären.
- 11.3 Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
- 11.3.1 Ein wichtiger Grund, der die Sachverständigen zur sofortigen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn  
- der Auftraggeber die notwendigen Mitwirkungshandlungen verweigert,  
- die vereinbarten Abschlagszahlungen auch nach angemessener Mahnung vom Auftraggeber nicht geleistet werden,  
- der Auftraggeber insolvent wird oder  
- der Auftraggeber versucht, sachwidrig auf die Sachverständigen einzuwirken, um zu einer Gefälligkeitsleistung zu gelangen.
- 11.3.2 Ein wichtiger Grund, der den Auftraggeber zur sofortigen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn  
- die öffentliche Bestellung der Sachverständigen widerrufen wird oder  
- ein Verstoß gegen die Pflichten zur Unparteilichkeit, Geheimhaltung und Gewissenhaftigkeit gegeben ist.
- 11.4 Wird der Vertrag von einer der Parteien gekündigt, so steht den Sachverständigen eine Vergütung für die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Teilleistung zu.
- 12. Sachmangelhaftung**
- 12.1 Im Rahmen der dem Auftraggeber nach § 634 Nr. 1-4 BGB zustehenden Rechte kann er zunächst nur kostenlose Nacherfüllung nach § 635 BGB verlangen.
- 12.2 Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist kann der Auftraggeber die Vergütung der Sachverständigen mindern.
- 12.3 Ansprüche des Auftraggebers gegen die Sachverständigen nach § 634 Nr.1-3 BGB verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Gutachtens.
- 13. Haftpflichtversicherung**
- Die Sachverständigen müssen eine angemessene Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Sie sind zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht.
- 14. Haftungsausschluss**
- 14.1 Die Sachverständigen haften nicht für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen. Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.
- 14.2 Ausgeschlossen ist die Haftung der Sachverständigen für Handlungen von Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von ihnen fahrlässig verursachten Schäden.
- 14.3 Wird die Sachverständigenleistung entgegen der vereinbarten Nutzung verwendet und werden deshalb die Sachverständigen von einem Dritten in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber die Sachverständigen von solchen Ansprüchen frei, die auf grob oder leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen.
- 14.4 Eine Haftung ist ausgeschlossen für Gewerke, die thematisch nicht dem Beststellungsgebiet „Schäden an Gebäuden“ zugeordnet werden. Insbesondere zählen hierzu bspw. jegliche technischen Gewerke der Elektro-, Lüftungs-, Sanitär- und Heizungstechnik.
- 15. Nachträgliche Tätigkeit**
- Erbringen die Sachverständigen auf Veranlassung des Auftraggebers nach Ablieferung des Gutachtens weitere Leistungen (z.B. ergänzende Stellungnahmen, Erläuterungen zum Gutachten, Nachbesichtigungen, Nachbegutachtungen, Besprechungstermine mit dem Auftraggeber, Stellungnahmen zu anderen Gutachten, Rechnungsprüfungsberichte u.a.), dann sind diese Tätigkeiten nach den in diesem Vertrag vereinbarten Abrechnungssätzen zu vergüten.
- 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand und Geltung deutschen Rechts**
- 16.1 Der Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Sachverständigen.
- 16.2 Sind die Sachverständigen und ihr Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird der Geschäftssitz der Sachverständigen als Gerichtsstand vereinbart.
- 16.3 Der Geschäftssitz der Sachverständigen wird auch dann als Gerichtsstand vereinbart, wenn der Vertragspartner keinen allgemeinen Geschäftssitz im Inland hat, wenn der im Klageweg in Anspruch genommene Vertragspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder wenn sein Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 16.4 Für den Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17. Schlussbestimmung**
- 17.1 Änderungen, Ergänzungen und mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformvereinbarung.
- 17.2 Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, wird davon die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung gelten, die dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch solche, zweckentsprechende Bestimmung zu ersetzen.
- Ort / Datum / Unterschrift



## Widerrufsbelehrung zum Vertrag

(für Sachverständigenverträge, die außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen werden)

### Für Verbraucher gilt folgendes Widerrufsrecht:

(Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.)

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Ina Lindemann und Sven Klein GbR, Berliner Straße 75-77 in 42929 Wermelskirchen, Telefon: 02196/8989494, Telefax: 02196/8989687, E-Mail: info@sachverstand-bau.eu mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zudem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Erklärungen des Verbrauchers:

ich bestätige, dass ich folgende Dokumente erhalten habe:

- Sachverständigenvertrag und AGB
- Widerrufsbelehrung
- Widerrufsformular
- Merkblatt und Hinweise zur Datenverarbeitung
- Einwilligungserklärung zum sofortigen Tätigwerden

**Bitte alle Kästchen  
handschriftlich  
ankreuzen!**

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere (§ 356 Abs. 4 BGB).

- Ja  Nein

**X**

Datum und Unterschrift

### Muster-Widerrufsformular zum Vertrag \$GutachtenNr

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es uns zurück: Ina Lindemann und Sven Klein GbR, Berliner Straße 75-77 in 42929 Wermelskirchen, Telefax: 02196/8989687, E-Mail: info@sachverstand-bau.eu

Hiermit widerrufe(n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung \$Sache \$PrBesichObj:

Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)  
\$Ad1Vorname \$Ad1Name  
\$Ad1Strasse, \$Ad1Plz \$Ad1Stadt

(\*) Unzutreffendes streichen.

## **Merkblatt und Hinweis zur Datenverarbeitung**

Stand: 23.02.2021

Wir erheben, verarbeiten und speichern die von Ihnen eingegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich in dem für die Ausführung des Auftrags erforderlichen und gesetzlich zulässigen Umfang. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Davon ausgenommen ist eine Weitergabe an die DATEV eG, die die Daten zur Rechnungserstellung benötigt, und an unseren Steuerberater Michael Piosik in Wermelskirchen.

In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten auf das zur Rechnungserstellung erforderliche Minimum (d.h. Name, Anschrift, unsere Auftragsnummer, Ausführungszeitraum und Rechnungshöhe).

Mit der Unterzeichnung dieses Sachverständigenvertrages stimmen Sie der vorstehenden Verwendung der persönlichen Daten zu.

Weitere Hinweise:

<http://sachverstand-bau.eu/impressum.html>

## **Nutzungsrechte**

Stand: 23.02.2021

Für unsere Gutachten und Bilder werden Nutzungsrechte übertragen. Die Bilder können – soweit der Datenschutz nicht berührt wird – trotzdem auch von uns ohne Rückfrage für andere Projekte, Aufträge, Seminare oder Referenzen genutzt werden. Irgendwelche Ansprüche gegen uns können daraus nicht abgeleitet werden.